

Text und Begründung
zur 4. Änderung des Bebauungsplanes
"Ober dem Breiteweg"

Ortsgemeinde Erpel, Verbandsgemeinde Unkel,
Landkreis Neuwied, Reg.-Bezirk Koblenz, Land Rheinland-Pfalz

Begründung:

Wegen Betriebsaufgabe der Gärtnerei Schopp und einem entsprechenden Antrag auf Ausweisung als Wohnbaufläche hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.11.77 die 4. Änderung des Bebauungsplanes dergestalt beschlossen, daß die ausgewiesene Fläche des Gärtnereibetriebes entfällt und durch eine Wohnhausbebauung an den beiden Kopfenden der Grundstücke (K 147 und Pfad Nr. 398) ersetzt wird. Ein WA (Allgemeines Wohngebiet) entsprechend der südöstlich angrenzenden Ausweisung wird festgelegt.

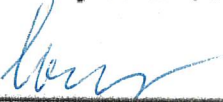
Durch diese Änderung werden die Grundstücke^{zugeh} der Planung nicht berührt.

Text:

Für den Änderungsbereich sind die zeichnerischen Darstellungen verbindlich.

Für die sonstigen Festlegungen gelten die Bestimmungen des Stammpplanes.

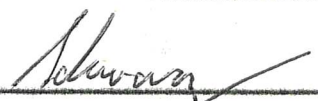
Bearbeitet:
Kreisverwaltung Neuwied
Abt. 6-62
Neuwied, den 7.12.1977



Kreisplaner

Anerkannt:
Ortsgemeinde Erpel

Erpel, den 11. 11. 1977



Ortsbürgermeister